

Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **46 (1895)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn wir einen Wald von seiner Kindheit an der französischen Durchforstung (System Boppe) unterziehen, d. h. den Grundsatz der natürlichen Ausscheidung darauf anwenden und fördern, so werden wir am Ende Bestände bekommen, deren herrschende Stammklasse nach Form, Widerstandskraft, Holzqualität und Wachstumsenergie Musterbäume liefert, die im stande sind, Dimensionen erster Ordnung zu erreichen.

Wir erhalten keinen Plänterwald, denn hierzu müssten das Unterholz und alle Zwischenebenen, die wir schonen, ebenfalls zum grössten Teil aus Zukunftsstämmen zusammengesetzt sein.

Je unregelmässiger jedoch ein Bestand ist, um so ausgesprochener wird diese Ungleichheit im Herrschenden werden, eine Erscheinung, die freilich der Forstmann nicht bedauert, sondern im Gegenteil als Annäherung zum naturgemässen Wald, zum Plänterwald, begrüsst.

An den Eingang seines Werkes hat Boppe die Devise von Parade gesetzt:

„Die Natur nachahmen, ihr Werk fördern, das ist der erste Grundsatz des Waldbaues.“ P. N.

Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Das ständige Komitee des Schweizer. Forstvereins hat unterm 5. Juni 1895 an die kantonalen Oberforstämter des eidg. Forstgebietes folgendes Kreisschreiben erlassen:

Bekanntlich hat der h. Bundesrat am 14. November 1893 das eidg. Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887 dahin interpretiert, dass alle forstlichen Verbauungsarbeiten der Haftpflicht unterstellt seien.

Daraufhin haben wohl die meisten Waldgrundbesitzer, welche mit Bundeshilfe derartige Verbauungs- und Aufforstungsprojekte ausführen lassen, ihre Arbeiter gegen Unfall versichert. Vielerorts mag diese Versicherung durch Vermittlung der kantonalen Forstbehörden oder sogar der Regierungen in geregelter Weise vor sich gehen, anderwärts handeln unerfahrene Gemeinde- oder Korporationsbehörden auf eigene Faust und versichern bei ausländischen oder schweizerischen Gesellschaften zu verschiedenen, hie und da sehr hohen Tarifsätzen unter allerlei ungünstigen

Klauseln und Kündigungsbestimmungen. Es kommen Prämienansätze bis zu 10⁰/₀ der Arbeitslöhne vor. Derartige Fälle sind dem unterzeichneten Komitee zu Ohren gekommen und wir fragen uns, ob es nicht wünschenswert wäre, im ganzen eidg. Forstgebiet ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung günstiger Bedingungen in Sachen Unfallversicherung bei Aufforstungs- und Verbauungsprojekten zu inscenieren.

Zum Studium dieser Angelegenheit erlauben wir uns, Sie um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Versichern in Ihrem Kanton Staat, Gemeinden, Korporationen oder Private bei Ausführung von Verbauungsarbeiten nach eigener Wahl oder ist die Unfallversicherung in irgend welcher Weise geregelt?
2. Würden Sie in Ihrem Wirkungskreis einem gemeinsamen Vorgehen von Seite des Schweiz. Forstvereins in oben angedeuteter Weise das Wort reden?
3. Haben Sie bestimmte sachbezügliche Vorschläge zu machen und welche?

Gefl. Antworten erbitten wir uns bis zum *1. August nächsthin* zu adressieren an unsern Sekretär: Kreisförster *Ad. Müller* in Meiringen.

Mitteilungen — *Communications.*

Ein eindringliches Mahnwort an alle Forstwirte und Waldbesitzer

ist soeben erschienen unter dem Titel „Ueber den Femelschlagbetrieb und seine Ausgestaltung in Bayern“ von Prof. Gayer in München. In dem kleinen Schriftchen von nur 30 Seiten rekapituliert der Altmeister des Waldbaues die grundlegenden Lehren, welche er uns in seinen frühern Werken „der gemischte Wald“ und „der Waldbau“ gegeben hat und stellt sie mitten hinein in die Strömung der neuern Litteratur und Praxis. Es ist wohl weniger der pessimistische Zug des Alters als vielmehr seine reiche Erfahrung und die klare Einsicht in das Triebwerk der heutigen Wirtschaft, was den Verfasser am Schlusse ernste Besorgnisse um die Zukunft des Waldes aussprechen lässt. Er sieht die gegenwärtige Zeitepoche am Ausgang des Jahrhunderts als Markstein an für das Schicksal desselben: Die alten Vorräte sind überall nahezu aufgebraucht, die uns vererbten, von der Natur selbst hervorgebrachten Bestände sind im Verschwinden begriffen, an ihre Stelle treten Neuschöpfungen anderen, künstlichen Charakters, mit denen wir schon viele üble Erfahrungen gemacht haben, und die sich doch von Jahr zu Jahr vermehren. Die Meinungen unter den Forstmännern sind geteilt. Die